



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

<b>X</b>	<b>Beschlussvorlage</b>
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

**Vorlagennr.:** SR 36/13 – 09/14  
**Gremium:** Stadtrat  
**federführendes Amt:** Stadtbauamt

<b>Stand des Verfahrens:</b>					
<b>Gremium:</b>	Stadtrat		<b>Sitzungstermin:</b>	19.06.2013	
<b>Beratungsstatus:</b>	<b>X</b>	zur Beschlussfassung	<b>Öffentlichkeit:</b>	<b>X</b>	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

<b>Beschlussfassung:</b>					
<b>abgestimmt am:</b>	19.06.2013	<b>ausgefertigt am:</b>	25.06.2013		
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>			35		
<b>davon anwesend:</b>	26	<b>Nichtteilnahme:</b>	0		
<b>dafür:</b>	26	<b>dagegen:</b>	0	<b>Enthaltungen:</b>	0

Siegel, Unterschrift

### Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzentscheidung zur zentralen Wärmeversorgung der Verwaltungsgebäude im Rathausareal sowie der Gebäude auf dem Schulstandort Lößnitzgymnasium und GS Friedrich Schiller

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat am 19.06.2013 beschließt wie folgt:

1. Zustimmung zum Ergebnis (Empfehlung Variante 2), der erstellten Energiekonzeption über die künftige zentrale Wärmeversorgung im Rathausareal und dem Schulstandort Lößnitzgymnasium/GS Friedrich Schiller
2. Zustimmung zur Umsetzung der Vorzugsvariante in einer Kooperation mit den Stadtwerken Elbtal GmbH

<b>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</b>							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			Dafür	Enthaltung	Dagegen	ja	nein
SEA	04.06.2013	nö.	6	2	0		X
SR	19.06.2013	ö.	26	0	0		x

**rechtliche Grundlagen:**

§ 28 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) i.V. m. § 4 Abs. 3 Hauptsatzung

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme:	428.000 EUR			
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:	<u>Verbleibender Kostenanteil Stadt bei Contracting noch nicht abschätzbar – bleibt weiterem Planungsfortgang und Abgrenzung der Leistungsumfänge vorbehalten</u>			

**Finanzierung:**

Produkt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HH-Ermächtigung aus vergangenen Jahren
---------	-------------	--------	-----------	-----	-----	--

**ERGEBNISHAUSHALT**

**Ertragswirksam:**

--	--	--	--	--	--	--

**Aufwandswirksam:**

--	--	--	--	--	--	--

**FINANZHAUSHALT**

**Einzahlung:**

--	--	--	--	--	--	--

**Auszahlung:**

--	--	--	--	--	--	--

**Folgekosten:**

Ergebnishaushalt:		Finanzhaushalt:	
-------------------	--	-----------------	--

**Bemerkungen:**

Derzeit noch nicht im Haushalt etatisiert.

Nach Zustimmung zur grundsätzlichen weiteren Vorgehensweise zur Errichtung eines Nahwärmezentrums mit einem Blockheizkraftwerk (BHKW) sowie zur Vorzugslösung Contracting mit den Stadtwerken Elbtal ist der bei der Stadt verbleibende Finanzierungsanteil zwingend in der Haushaltsplanung 2014 zu berücksichtigen.

Dies ist jedoch wirtschaftlich ohne Alternative, da ansonsten zeitnah sämtliche Heizungsanlagen ohnehin wegen Erreichen Verschleißgrenze erneuert werden müssten, dann jedoch vollständig zu Lasten des städtischen Haushaltes.

<b>Bestätigung:</b>	Mitzeichnung federführendes Amt für die inhaltliche und finanzielle Absicherung:	<i>[Signature]</i>	Datum:	6.6.13	<i>[Signature]</i>
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>[Signature]</i>	Datum:	10.06.13	
	Mitzeichnung Kämmereiamt:	<i>[Signature]</i>	Datum:	10.06.2013	

*[Signature]*  
Wendsche





## Begründung:

Das vorliegende Gutachten über die Energiekonzeption zur Wärmeversorgung des Rathaus- und Schulareals Pestalozzistraße hat die Beheizung der zentral gelegenen städtischen Gebäude

- Historisches Rathaus
- Technisches Rathaus
- Alte Post
- Schillerschule
- Lößnitzgymnasium

über Einzelheizungen mit der Wärmeversorgung aus einer Heizzentrale verglichen. Weiterhin wurde die ökologisch interessante Variante der gekoppelten Erzeugung von Strom und Wärme mit einem Blockheizkraftwerk untersucht.

Anlass ist zum Einen das Erreichen der Altersgrenze aller Heizungsanlagen, der sog. moralische Verschleiß der Anlagen, die bezüglich des Wirkungsgrades und der Regelungstechnik nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen sowie zum Anderen die geplanten Straßenbaumaßnahmen Pestalozzistraße und die Sanierung Park- und Hofbereich des Rathauses, die die kostengünstige Verlegung von Wärmeleitungen ermöglicht.

Die derzeitige Situation der gleichzeitigen Ersatzinvestition für die Heizungen und die anstehenden Straßenbaumaßnahmen stellen eine ideale Situation für die Errichtung einer Nahwärmeinsel dar.

Variante 1: Referenzvariante – neue Gas-Einzel-Brennwertheizung je Gebäude

Variante 2: Eine Heizzentrale für alle Gebäude mit Blockheizkraftwerk und mit Gas-Spitzenkessel  
gemeinsamer Hausanschluss für den Strombezug.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde nach VDI 2067 durchgeführt, wobei die Jahreskosten aus den

Kapitalkosten (die annuitätisch aus den Investitionskosten ermittelt werden)  
Betriebskosten (Wartung, Reparaturen, Schornsteinfeger etc.) und den  
Brennstoffkosten (Gas-, Pellets- und Stromkosten sowie Rückspeisung)

ermittelt werden.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde mit zwei verschiedenen Energiepreisen durchgeführt. Angesetzt werden die heutigen, aktuellen Energiepreise sowie die Energiepreise in 10 Jahren.

Insgesamt ist die Variante 2 die wirtschaftlichste Variante mit den niedrigsten Jahreskosten.

Der Überschuss im Vergleich zur Variante 1 beträgt bei den verschiedenen Energiepreisen nahezu unverändert 15.000 bzw. 10.000 €/a. Das entspricht ca. 10% der Jahreskosten.

Empfohlen wird die Realisierung der Variante 2: Strom- und Wärmeversorgung aus einer Heizzentrale im Hintergebäude des Rathauses mit einem Gas-Blockheizkraftwerk und Gas-Spitzenkesseln.

